

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail info@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Vorsicht bei Schnee und Eis – der nächste Winter kommt bestimmt

Sobald Schnee fällt oder Trottoirs vereisen, sind alle froh, dass sich die Gemeinde gut auf den Winter vorbereitet hat. Meistens muss der Schnee in den frühen Morgenstunden geräumt werden. Im Einsatz sind Fahrzeuge und Mitarbeitende der Gemeinde und des Kantons sowie viele private Unternehmer.

Um eine möglichst gute Schneeräumung zu gewährleisten und um Schäden an den parkierten Fahrzeugen zu verhindern, werden die Besitzerinnen und Besitzer von Fahrzeugen gebeten, darauf zu achten, dass sie ihre Autos korrekt abstellen.

Für die Schneeräumung von privaten Wegen, Zufahrten und Parkplätzen sind natürlich auch die privaten Besitzer verantwortlich. Schnee und Eis darf nicht von diesen Privatgrundstücken auf öffentlichen Grund abgelagert werden. Strassenschächte und Abläufe müssen für das Schmelzwasser freigehalten werden. Natürlich müssen auch Hydranten jederzeit frei zugänglich sein.

Überall dort, wo Gemeinden nur einen «reduzierten Winterdienst» anbieten, ist das ausdrücklich ausgeschildert. Alle Fussgängerinnen und Fussgänger und Autofahrenden müssen dort besonders vorsichtig sein: Sie können nicht davon ausgehen, dass solche Strassen, Trottoirs und Wege stets frei von Schnee- und Eisglätte sind. Die Gemeinde bittet Sie daher, Ihr Verhalten, Ihre Ausrüstung und Ihre Fahrweise den jeweiligen winterlichen Verhältnissen anzupassen.

Rüti, 19. November 2019

Gemeinde Rüti ZH